

**Endrunden zu den  
Deutschen Hallenholckeymeisterschaften  
der Jugend 2007/2008**

**An die Ausrichter, teilnehmenden Vereine und Verbände,  
Turnierleitungen**

Mönchengladbach, im Dezember 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Spielfolge und Ausrichtungsbestimmungen für die Endrunden der Deutschen Hallenholckeymeisterschaften der Jugend 2007/2008 in allen Altersklassen.

Die Qualifikanten für die DM-Endrunden werden gebeten, sich schnellstmöglich mit den Ausrichtern der Endrundenturniere in Verbindung zu setzen.

Die Ausrichtungen und Termine der Endrundenturniere um die Deutschen Hallenholckeymeisterschaften der Jugend 2007/2008 sind wie folgt festgelegt:

<b>Datum</b>	<b>Altersklasse</b>	<b>Ausrichter</b>
23./24.02.2008	männl. Jugend A	ESV München
23./24.02.2008	männl. Jugend B	SC Charlottenburg
23./24.02.2008	Knaben A	HC Ludwigsburg
23./24.02.2008	weibl. Jugend A	HTC Neunkirchen
23./24.02.2008	weibl. Jugend B	ETG Wuppertal
23./24.02.2008	Mädchen A	Vfl Pinneberg

Für diese Endrunden qualifizieren sich acht Mannschaften; dies sind:

- drei Mannschaften aus der Zwischenrunde der Region Nord-Ost (Nord-Ost),
- zwei Mannschaften aus der Meisterschaft des Westdeutschen Hockey-Verbandes (West),
- drei Mannschaften aus der Meisterschaft des Süddeutschen Hockey-Verbandes (Süd).

Diese acht Mannschaften sind in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften eingeteilt, die am Samstag in einer einfachen Runde nach dem Modus „Jeder-gegen-Jeden“ spielen.

Am Sonntag spielen der Erstplatzierten jeder Gruppe gegen den Zweiten der anderen Gruppe (Überkreuzspiele). Die Sieger dieser Spiele bestreiten das Endspiel.

Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen um Platz 3 .

Die Gruppeneinteilung gilt für alle Zwischenrunden und ist wie folgt festgelegt:

Gruppe A		Gruppe B	
A1	Nord-Ost I	B1	Süd I
A2	Nord-Ost III	B2	Süd III
A3	West II	B3	West I
A4	Süd II	B4	Nord-Ost II

Eine Aufstellung der Spielfolge und Zeiten ist beigelegt.

Die Turnierausschüsse oder Turnierleiter für die Endrundenturniere werden vom Jugendausschuss des DHB benannt.

Die Benennung der Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterreferenten im DHB-Jugendausschuss, Michael von Ameln, vorgenommen und den Ausrichtern mitgeteilt; die jeweilige Ansetzung zu den Spielen regelt die Turnierleitung.

Für die Durchführung der Spiele und die Abrechnung ist die DHB-Spielordnung maßgebend.

Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften nach Punkten, nach der Tordifferenz, der Anzahl der erzielten Tore, der Anzahl der gewonnenen Spiele und nach direktem Vergleich auf dem selben Platz, dann entscheidet zwischen den gleichplatzierten Mannschaften ein 7-m-Schießen, für dessen Ansetzung die Turnierleitung zuständig ist (vergl. § 24 Abs. 1,2 und Abs. 5 SPO DHB).

Nach Durchführung der Gruppen- und Überkreuzspiele werden die Spiele um die Platzierungen 1 - 8 ausgetragen.

Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele um die Plätze fünf und sieben finden keine Verlängerung und kein 7-m-Schießen statt; die an dem Spiel beteiligten Mannschaften belegen denselben Platz.

Bei den Überkreuzspielen, dem Finale und dem Spiel um Platz drei der männlichen und weiblichen Jugend A und B wird das Spiel bei unentschiedenem Ausgang um 2 x 5 Minuten verlängert.

Gemäß § 24 Abs. 4 SPO DHB entfällt in den Altersklassen der Mädchen A und der Knaben A bei unentschiedenem Ausgang der Überkreuzspiele, der Endspiele und der Spiele um Platz drei die Verlängerung, es findet sogleich ein 7-m-Schießen statt.

Die Durchführung des 7-m-Schießens ist in § 24 Abs. 5 SPO DHB geregelt.

Die Abrechnung gemäß § 11 und § 12 SPO DHB wird von der Turnierleitung während des Turnieres vorgenommen. Alle Teilnehmer werden gebeten, das für den gleichzeitigen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen. Der Betrag, der gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. h SPO DHB in die Abrechnung eingebracht werden kann, beträgt pro Entfernungs-km 0,12 € (Entfernungs-km = einfache Fahrtstrecke).

In den Kostenausgleich können folgende Kosten eingebracht werden:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,
- Fahrtkosten, Tagesspesen und notwendige Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters,
- Organisationskosten.

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich zwei Betreuer, maximal jedoch nur 14 Personen, anerkannt.

Für die Organisationskosten gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a - f SPO DHB kann der Veranstalter einen Betrag von 26,00 € pro Mannschaft in die Abrechnung einbringen, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Bei der Vorbereitung der erforderlichen Quartierreservierungen sollen die Ausrichter unbedingt darauf achten, den Teilnehmern möglichst kostengünstige Quartiere anbieten zu können. Jede Mannschaft trägt die Kosten ihrer Übernachtung und Verpflegung.

Der Ausrichter stellt die Bälle; er ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an die Internetredaktion des DHB zu geben ([Christoph Plass \[plass@hockey.de\]\(mailto:Christoph.Plass@hockey.de\)](mailto:Christoph.Plass@hockey.de)). Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen.

Um eine optimale Internet-Berichterstattung über die DM-Turniere zu sichern, werden die Ausrichter dringend aufgefordert, das beigefügte Informationsschreiben zu beachten und mit unserem Web-Team Kontakt aufzunehmen (Jürgen Mathes – [jmat@gmx.net](mailto:jmat@gmx.net)).

Für die Gestellung der Zeitnehmer, die Ansagen in der Halle und den Ergebnisdienst ist der Ausrichter verantwortlich; die Zeitnehmer (vergl. § 37 Abs. 2 und 3 SPO DHB) unterstehen der Aufsicht der Turnierleitung.

Den Kostenersatz und die Spesen der Zeitnehmer trägt der Ausrichter.

Spielberichte und Abrechnungsunterlagen sind beigefügt; sie sind an den Turnierleiter / Turnierausschuss weiterzuleiten und unverzüglich nach Abschluss der Turniere an das DHB-Jugendsekretariat zu senden.

Für die meisten Jugendlichen ist die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft ein einmaliges Erlebnis. Deshalb sollte der Ausrichter versuchen, die Veranstaltung für die teilnehmenden Jugendlichen zu einem besonderen Erlebnis zu machen und ggf. (über Stadt, Gemeinde, Sponsoren) allen Teilnehmern ein Erinnerungsgeschenk überreichen zu können.

Die Ausrichter werden gebeten, für die Anreise der Turnierleitungen eine Wegbeschreibung an das DHB-Jugendsekretariat, Am Hockeypark 1, 41179 Mönchengladbach, Telefax 02161 / 30772-20, zu senden.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen unsere DHB-Jugendsportwartin Dagmar von Livonius (Telefon: 040-7929141; Fax 040-79141431) und das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald P. Steckelbruck  
DHB-Jugendsekretär

Jugendsekretariat  
Telefon: 02161-30772-118

DHB Geschäftsstelle  
Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach

Telefon: 02161-30772-0  
Telefax: 02161-30772-20  
E-Mail: [steckelbruck@deutscher-hockey-bund.de](mailto:steckelbruck@deutscher-hockey-bund.de)